

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

VERDÜNNUNG (V-562)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verdüner für Beschichtungsstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Geholit + Wiemer
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH
Straße/Postfach : Sofienstraße 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 76676 Graben-Neudorf
Telefon : +49 (0) 7255 / 99 0
Telefax : +49 (0) 7255 / 99123
e-mail Ansprechpartner : Safety@Geholit-Wierner.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Haut.
R 10 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 38

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

R-Sätze

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
38	Reizt die Haut.

S-Sätze

62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
23.1	Dampf/Aerosol nicht einatmen .

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch organischer Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 35 - 40 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 STOT einm. 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 30 - 35 %
Einstufung 67/548/EWG : R10
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

XYLOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xn ; R65 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Akut Tox. 4 ; H312 Akut Tox. 4 ; H332 Hautreiz. 2 ; H315

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Akut Tox. 4 ; H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsschutzgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 50 ppm / 270 mg/m³

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert : 100 ppm / 550 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert : 50 ppm / 275 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1,5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert : 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert : 50 ppm / 221 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 800 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Laminatfolie, z.B. Barrier der Firma Ansell oder vergleichbare Produkte

Materialstärke > 0,052 mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	>	125 °C	
Flammpunkt :			24 °C	ISO 3680:1983
Zündtemperatur :			370 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,8 Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			10,4 Vol. %	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	59 hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.	
Auslaufzeit :	(23 °C)	<	40 s	ISO-Becher 6 mm
VOC-Gehalt nach 1999/13/EG:			100 Gew. %	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung an der Schmelztemperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

EWC-Code: 07 03 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Artikelnummer : V-562
Überarbeitet am : 15.03.2013

Druckdatum : 15.03.2013
Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) / BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen-/Gesichtsschutz) / BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.